

Informationen zur 2. Fremdsprache an der FOSBOS

Wir stellen immer wieder fest, dass viele unserer Schüler der Meinung sind, für den Besuch der 13. Klasse FOS bzw. BOS sei die Belegung einer 2. Fremdsprache zwingend erforderlich. Dies ist definitiv nicht der Fall. Eine Entscheidung für die Notwendigkeit einer 2. Fremdsprache hängt einzig und allein vom angestrebten Studienziel ab bzw. von der Art der Hochschulreife, die Sie dafür benötigen.

Hier ein Überblick über die **drei Abschlüsse**, die Sie an der FOSBOS erwerben können:

1. **Allgemeine Fachhochschulreife**

Am Ende der 12. Klasse schreiben Sie das Fachabitur. Es berechtigt zum Studium an allen **Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften)** in allen Studienrichtungen in ganz Deutschland.

***Beispiel:** Obwohl Sie Ihr Fachabitur an der FOS oder BOS 12 in der Ausbildungsrichtung Technik erworben haben, können Sie an der Hochschule in Neu-Ulm Betriebswirtschaftslehre studieren.*

2. **Fachgebundene Hochschulreife**

Am Ende der 13. Klasse schreiben Sie die **fachgebundene Hochschulreifeprüfung**. Diese berechtigt zum Studium an allen Hochschulen (Universitäten) in ganz Deutschland. Allerdings sind Sie fachlich gebunden und können ausschließlich solche Studiengänge wählen, die für Ihre Ausbildungsrichtung zugelassen sind.

***Beispiel:** Sie waren an der FOS oder BOS 13 in der Ausbildungsrichtung Technik und können somit an der Technischen Universität München zwar ein Maschinenbaustudium absolvieren, nicht jedoch Betriebswirtschaftslehre oder gar Medizin studieren.*

3. **Allgemeine Hochschulreife**

In Verbindung mit dem Nachweis einer 2. Fremdsprache erhalten Sie zusätzlich zur fachgebundenen die allgemeine Hochschulreife. Diese ermöglicht Ihnen ein Studium an allen Universitäten in Deutschland in jeder beliebigen Studienrichtung.

Möglichkeiten zum Erwerb der 2. Fremdsprache (mind. Niveaustufe B1)

Fall 1: Sie belegen bereits ab der 12. Klasse das Wahlpflichtfach in der 2. Fremdsprache an unserer Schule - Französisch oder Italienisch – und erreichen darin am Ende der 13. Klasse mindestens die Note 4 bzw. 4 Punkte. Um dies zu erreichen, ist allerdings ein durchgehender Besuch und eine konsequente Mitarbeit zwingend notwendig.

Fall 2: Sie erbringen von einer Ihrer Vorschulen (Gymnasium oder Realschule) den Nachweis für eine 2. Fremdsprache (mindestens die Note 4 bzw. 4 Punkte in Latein, Französisch, Spanisch, Italienisch oder Russisch). Nähere Details zur Anerkennung erfahren Sie bei unserem Beratungslehrer, Herrn Stadler.

Neben Ihrer Online-Anmeldung geben Sie mit einem schuleigenen Formular zusätzlich eine schriftliche Bewerbung für die Teilnahme am Französisch- bzw. Italienischunterricht ab.

Termin für die Abgabe im Sekretariat: **Freitag, 17. Mai 2019, 11:30 Uhr, Klassen 11F A/C**
Freitag, 24. Mai 2019, 11:30 Uhr, Klassen 11F B/D.